

Antrag

der Abgeordneten Josip Juratovic, Dietmar Nietan, Axel Schäfer (Bochum), Michael Roth (Heringen), Heinz-Joachim Barchmann, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Kerstin Griese, Dr. Eva Högl, Ute Kumpf, Manfred Nink, Thomas Oppermann, Werner Schieder (Weiden), Frank Schwabe, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

EU-Beitritt der Republik Kroatien zum Erfolg führen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem geplanten Beitritt der Republik Kroatien zum 1. Juli 2013 wird die sechste Erweiterungsrunde der Europäischen Union abgeschlossen. Nach Slowenien wird Kroatien die zweite ehemalige jugoslawische Teilrepublik sein, die der Europäischen Union beitrifft. Das ist ein positives Signal für die gesamte Region.

Die EU hat durch ihre Politik der Erweiterung in Europa Frieden, Wohlstand sowie neue wirtschaftliche Dynamik und politische Stabilität gebracht. Sowohl die Europäische Union als auch die beigetretenen Länder in den vorhergehenden Beitrittsrunden haben hiervon profitiert. Der Deutsche Bundestag bekennt sich daher ausdrücklich zu einer transparenten und glaubwürdigen Erweiterungspolitik der EU.

Der Deutsche Bundestag würdigt die Fortschritte der Republik Kroatien im Rahmen des Transformationsprozesses, der mit großen politischen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen verbunden ist. Die Fortschritte sind auch das Ergebnis der Perspektive einer gleichberechtigten Teilhabe an den Rechten und Pflichten eines Mitglieds der Europäischen Union. Der Deutsche Bundestag unterstützt den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union als weitere Etappe zur Einigung Europas. Er betont zugleich die Notwendigkeit der Beitrittsreife weiterer potenzieller Mitgliedsländer ebenso wie der Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union.

Der Deutsche Bundestag teilt die Analyse der EU-Kommission zur Beitrittsfähigkeit der Republik Kroatien und zum Stand der Vorbereitung in ihrem Monitoring-Bericht vom 10. Oktober 2012. Es wird erwartet, dass die Republik Kroatien weiterhin alle Anstrengungen unternimmt, um die dort aufgelisteten zehn Punkte in den Bereichen Wettbewerbsrecht, Justiz und Grundrechte sowie Justiz, Freiheit und Sicherheit fristgerecht mit dem Beitrittsdatum zu erfüllen. Es wird keinen politischen Rabatt geben.

Der Deutsche Bundestag sieht in dem Beitritt der Republik Kroatien auch die Möglichkeit, die Bemühungen der EU für die Stabilisierung, Demokratisierung, Aussöhnung und wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Region des Westbalkans zu verstärken. Die Verleihung des Friedensnobelpreises an die EU

nimmt ausdrücklich Bezug auf die friedensstiftende Erweiterungspolitik der Europäischen Union.

Die Länder des Westbalkans brauchen nach wie vor die aktive Unterstützung auf ihrem Weg zu gefestigten Demokratien mit einer starken Zivilgesellschaft. Diese Unterstützung zu geben bleibt daher strategische Aufgabe der Europäischen Union. Gerade die EU-Beitrittsperspektive hat in den Ländern des Westbalkans eine positive Dynamik in Gang gesetzt, die nicht gebremst werden darf, sondern weiter verstärkt werden muss. Ohne die EU-Beitrittsperspektive wären viele Reformprozesse in Schlüsselbereichen wie Rechtsstaatlichkeit und Justiz oder auch Prozesse der Aussöhnung zwischen den ehemals verfeindeten exjugoslawischen Ländern nur schwer vorangekommen. Die Beitrittsprozesse sind zudem eine Chance besonders für viele junge Menschen, die demokratischen Werte in ihren Ländern in die Praxis umzusetzen. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Länder des Westbalkans auf ihrem Weg der Annäherung an die Europäische Union und deren Werte unterschiedlich weit fortgeschritten sind, auch wenn die Problemlagen ähnlich sind.

II. Der Deutsche Bundestag

1. fordert die Bundesregierung auf, sich in ihren bilateralen Beziehungen mit der Republik Kroatien mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass das künftige Neumitglied in seinen Anstrengungen zur Sicherung der vollen EU-Beitrittsreife zum 1. Juli 2013 nicht nachlässt und seine Reformbemühungen auch nach dem Beitritt fortsetzt, wo dies erforderlich ist. Eine strenge Kontrolle der Beitrittsbedingungen und die Einhaltung der Beitrittskriterien von Kopenhagen sind von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union nach innen wie nach außen sowie für die Akzeptanz der Erweiterung in der Bevölkerung. Der Deutsche Bundestag betont in diesem Zusammenhang auch die im Beitrittsvertrag der Republik Kroatien vom 9. Dezember 2011 eingegangenen Verpflichtungen;
2. geht davon aus, dass die Republik Kroatien bis zum Beitrittsdatum alle erforderlichen Kriterien erfüllt. Er verweist darauf, dass der Beitrittsvertrag mehrere Schutzklauseln für den Fall vorsieht, dass der Republik Kroatien die Erfüllung der mit dem Beitritt übernommenen Verpflichtungen bis zum 1. Juli 2013 nicht gelingt. Die Klauseln ergänzen die der EU-Kommission als Hüterin der Verträge zur Verfügung stehenden Rechtsinstrumente zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands sowie der ordnungsgemäßen Verwendung von EU-Mitteln. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in den Verhandlungen alles daran zu setzen, dass die Republik Kroatien bis zum Stichtag beitrittsreif ist, so dass Schutzklauseln oder andere Rechtsinstrumente nicht zur Anwendung kommen;
3. fordert die Bundesregierung auf, das von der EU-Kommission im November 2006 vorgestellte Strategiepapier zur Erweiterung der EU, in dem sie erstmals auch Aussagen zur Aufnahmefähigkeit gemacht hat, im aktiven Dialog mit der EU-Kommission politisch zu begleiten und weiter zu entwickeln. Der Bundestag erwartet zugleich, dass die Bundesregierung dazu beiträgt, die Handlungs- und Funktionsfähigkeit einer EU mit künftig 28 Mitgliedern weiter zu verbessern. Es ist wichtig, dass die EU in politischer, finanzieller und institutioneller Hinsicht arbeitsfähig bleibt und als politische Wertegemeinschaft vertieft wird;
4. begrüßt sowohl die Aussage der Bundesregierung, dass die Staaten des Westbalkans eine EU-Perspektive haben, als auch das Bekenntnis der irischen EU-Ratspräsidentschaft zu einer glaubwürdigen Erweiterungspolitik der EU. Die aktuelle Finanzkrise in der EU darf nicht als Argument gegen eine mögliche Aufnahme weiterer Staaten herangezogen werden;

5. fordert die Bundesregierung auf, die Zusage des EU-Gipfels von Thessaloniki aus dem Jahr 2003, wonach alle Länder des Westbalkans die Perspektive einer EU-Mitgliedschaft haben, im Sinne einer glaubwürdigen EU-Erweiterungspolitik einzuhalten und ausdrücklich zu bekräftigen;
6. begrüßt das neue Verfahren der EU-Kommission, in zukünftigen Beitrittsverhandlungen die Behandlung der Kapitel 23 „Justiz und Grundrechte“ sowie 24 „Justiz, Freiheit und Sicherheit“ zu einem möglichst frühen Zeitpunkt vorzunehmen und die entsprechenden Kapitel zeitgleich auf der Grundlage von Aktionsplänen zu eröffnen. Die Verhandlungen sind fair zu führen. Der Beitrittsprozess muss auf allen Seiten transparent gestaltet sein;
7. fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, sich dafür einzusetzen, dass die EU über den Besitzstand der Kapitel 23 „Justiz und Grundrechte“ und 24 „Justiz, Freiheit und Sicherheit“ ab sofort bereits vor dem Beginn offizieller Beitrittsverhandlungen mit Kandidatenländern ohne laufende Verhandlungen sowie mit Ländern, die einen Antrag auf Beitritt zur EU gestellt haben, zielgerichtete Vorverhandlungen führt, um so frühzeitig bessere Rahmenbedingungen für Reformen und für einen erfolgreichen Beitrittsprozess zu schaffen;
8. fordert die Bundesregierung auf, die Staaten des Westbalkans zu ermutigen und zu unterstützen, um im eigenen Interesse und im Interesse der Europäischen Union im Bemühen um Reformen bei der Annäherung an die EU nicht nachzulassen;
9. fordert die Bundesregierung auf, die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilisierung der Länder des Westbalkans mit Nachdruck zu unterstützen und dafür ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen;
10. fordert die Bundesregierung auf, den Auf- und Ausbau tragfähiger zivilgesellschaftlicher Strukturen in der Region zu unterstützen;
11. fordert die Bundesregierung auf, den Versöhnungsprozess zwischen den Ländern des Westbalkans zu fördern und Initiativen regionaler Kooperation weiter zu stärken. Die Republik Kroatien sollte hier als zukünftiges Neumitglied der Europäischen Union insbesondere gegenüber Serbien sowie Bosnien und Herzegowina im Bewusstsein europäischer Werte eine konstruktive Rolle einnehmen.

Berlin, den 29. Januar 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

